

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0174/2024/BV

Datum:
04.06.2024

Federführung:
Dezernat I, Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Abwasserzweckverband Heidelberg Erneuerung des
Dükers zwischen Klärwerk Nord und Klärwerk Süd
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juni 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands angewiesen sind der Maßnahmegenehmigung Erneuerung Düker zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten	52.500.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Haushalt Vorjahre (Planungsmittel)	2.000.000
• Haushalt 2024	2.000.000
• Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024	41.400.000
• Zusätzliche Mittel Haushalt 2025	7.100.000
Folgekosten:	
• Jahreskosten	2.480.000
• Erhöhung der Schmutzwassergebühr pro Kubikmeter (voraussichtlich)	0,22

Zusammenfassung der Begründung:

In der Verbandsversammlung am 27.06.2024 soll die Maßnahmegenehmigung für die Erneuerung des Dükers zwischen Klärwerk Nord und Klärwerk Süd mit Gesamtkosten von 52,5 Millionen Euro erteilt werden.

Die Vertreter der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung sind angewiesen der Maßnahmegenehmigung zuzustimmen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Neckardüker, der das Klärwerk Nord in Heidelberg-Handschuhsheim und das Klärwerk Süd in Heidelberg-Wieblingen verbindet, hat die betriebsübliche Nutzungsdauer erreicht und muss aus Gründen der Betriebssicherheit erneuert werden. Die Verbandsversammlung wurde hierüber auf ihrer Sitzung am 19. November 2015 unterrichtet.

Nach der Durchführung eines europaweiten Teilnahmewettbewerbs hatte die Verbandsversammlung am 29. März 2017 der Vergabe der Planungsleistungen an die Weber Ingenieure GmbH über alle Leistungsphasen zugestimmt und im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung für die verschiedenen Leistungsbilder der HOAI die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) beauftragt. Im Rahmen der beauftragten Planungsleistungen wurden zunächst verschiedene Ausführungsvarianten erarbeitet, aus denen die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 18. Juli 2018 die Variante 2B (begehbare Kanalrohr DN 3200) ausgewählt hatte. Die Projektkosten wurden zu diesem Zeitpunkt mit circa 23 Millionen Euro abgeschätzt.

Im nächsten Zuge wurden die weiteren Planungsleistungen abgerufen; die Verbandsversammlung wurde hierüber auf der Sitzung am 26. November 2020 informiert. Aufgrund der fortgeführten Planung wurde der Kostenrahmen mit circa 36 Millionen Euro angegeben.

Die Planungen für dieses äußerst komplexe Bauvorhaben sind nun abgeschlossen. Damit kann der nächste Schritt zur Erneuerung des Neckardükers, das Einholen der Maßnahmegenehmigung, umgesetzt werden. Die Gesamtkosten betragen 52,5 Millionen Euro.

Die gestiegenen Projektkosten lassen sich zum einen auf die Entwicklungen in der Baubranche zurückführen (insbes. Corona-Pandemie und Ukrainekrieg, in deren Folge Energiepreisexplosion und Inflationsschub). Zum anderen wurden im Zuge der weiteren Planungstiefe zusätzliche Leistungen nötig. Auch wurden die Kostenansätze für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen wegen der 6-jährigen Bauzeit angehoben.

Die genauen Änderungen der Gesamtkosten sind aus der Anlage 01 zu entnehmen.

Finanzierung:

Für den laufenden Haushalt 2024 sind 2 Millionen Euro als kassenwirksamer Ansatz und 41,4 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. In den Vorjahren wurden bereits Planungsmittel von circa 2 Mio. Euro verbraucht. Die jetzt erforderlichen zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 eingestellt.

Nach dem derzeitigen Projektplan sollen die notwendigen Bauleistungen im Spätjahr 2024 europaweit ausgeschrieben und auf der Dezembersitzung der Verbandsversammlung vergeben werden. Mit den Bauarbeiten soll dann Anfang 2025 begonnen werden. Nach dem fortgeschriebenen Bauablaufplan soll der Düker 2031 in Betrieb genommen werden.

Die Jahreskosten, berechnet aus den Investitionskosten und den Instandhaltungskosten, belaufen sich voraussichtlich auf 2,48 Mio. Grundpreis (Euro/a). Bei einer gebührenfähigen Abwassermenge von 11,2 Millionen Kubikmeter im Jahr (m³/a) belaufen sich die jährlichen Kosten für den Düker auf 0,22 Euro/m³ gebührenfähiges Abwasser.

Während der Bauzeit müssen erhebliche Aushubmengen bewegt, zwischengelagert und nach Analyse abtransportiert werden.

Da der neue Düker im Vortriebsverfahren vom KW Süd zum KW Nord gepresst wird, fallen allein auf der Wieblinger Seite neben circa 8.000 Kubikmeter (cbm) Aushub für die Startgrube (circa 25 m tief und circa 20 m Durchmesser) auch circa 4.000 cbm für das circa 450 m lange Dükerrohr an. Diese Mengen sollen über einen Zeitraum von circa 1 ½ Jahren auf einer gepachteten landwirtschaftlichen Fläche in der Nähe des Klärwerk Süd entlang der Umgehungsstraße Wieblingen zwischengelagert werden. Größere Verkehrsbeeinträchtigungen werden trotz der circa 1.000 LKW-Fahrten nicht erwartet.

Auf der Seite des Klärwerks Nord fallen für die Zielgrube und ein Verbindungsbauwerk circa 8.000 cbm Aushub an, die auf der Vorbehaltsfläche nördlich des Klärwerks zwischengelagert werden. Die Baustellanfahrt wird wie bereits beim Projekt „Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe“ über die Römerstraße und der Abtransport über die Tiergartenstraße erfolgen.

Die Vortriebsmaschine wird als Sondertransport (circa 60 t Gewicht, circa 4 m Durchmesser) nachts über die Umgehungsstraße im KW Süd angeliefert und nach dem Durchpressen des Dükerrohrs vom KW Nord über die Römerstraße abtransportiert.

Die Vertreter der Stadt Heidelberg werden angewiesen in der Verbandsversammlung der Maßnahmegenehmigung zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
Keine
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Beschlussvorlage zur Verbandsversammlung am 27.06.2024